

Besuchskontakte

Besuchskontakte haben das Ziel, den Kontakt zwischen dem Kind, das in einer Pflegefamilie lebt, und der Herkunftsfamilie zu erhalten. Dieser Kontakt darf jedoch weder das Kindeswohl gefährden noch die Erziehung in der Pflegefamilie erschweren.

Besuchskontakte dienen je nach Art der Unterbringung des Kindes (befristet mit dem Ziel der Rückkehr oder unbefristet mit dem Ziel des dauerhaften Verbleibs in der Pflegefamilie) unterschiedlichen Zielen und sollen in Häufigkeit und Ausgestaltung den Zielen angemessen durchgeführt werden.

Ist eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt geplant, sind Besuchskontakte erforderlich, um die Beziehung zwischen dem Kind und seinen Eltern zu erhalten und zu festigen. Sie sind entsprechend häufig und intensiv durchzuführen.

Lebt ein Kind dauerhaft in der Pflegefamilie, ist es Ziel der Besuchskontakte, Eltern und Kind eine gegenseitige Information, ein "sich kennen" und dem Kind ein Wissen um seine Herkunft zu ermöglichen.

Zudem ist bei der Planung der Besuchskontakte zu berücksichtigen, welche gemeinsame Vorgeschichte das Kind und seine Eltern haben und wie möglicherweise (oder auch nachweislich) Besuchskontakte auf das Kind wirken. Besonders bei Kindern, die bereits durch ihre Herkunftseltern traumatisiert wurden, ist dafür Sorge zu tragen, dass es durch Kontakte zu keiner Retraumatisierung kommt. Liegen entsprechende Anzeichen vor, sind die Besuchskontakte im Interesse des Kindes - vorübergehend oder langfristig - auszusetzen oder so zu gestalten, dass sich das Kind sicher und geschützt fühlen kann (z.B. durch begleiteten Umgang).

Die Rahmenbedingungen der Umgangsregelung bzw. Veränderungen sind Bestandteil der Hilfeplanung. In Absprache mit allen Beteiligten (Jugendamt, leibliche und Pflegeeltern, das Kind (altersangemessen) sowie ggf. weitere Personen wie Vormund/ Pfleger oder Therapeut) soll eine Vereinbarung über zeitliche und örtliche Bedingungen und ggf. weitere Absprachen (Begleitung u.ä.) getroffen werden. Ist eine solche Einigung nicht möglich, sind vorrangig die Bedürfnisse des Pflegekindes zu berücksichtigen.

Besuchskontakte sind ein schwieriges Feld des Pflegekinderwesens.

Pflegeeltern fühlen sich oft hilflos oder sind wütend ob der Vorgeschichte ihres Pflegekindes und dessen, was es mit seinen leiblichen Eltern erlebt hat. Für das Pflegekind sind die leiblichen Eltern aber wichtige Personen: Von ihnen stammt es ab und möchte, zumindest wenn es älter wird, wissen, warum es Pflegekind

ist, wer und wie seine Eltern sind, ob es ihnen ähnelt usw.

Für die [Pflegeeltern](#) bedeutet dies häufig einen schwierigen Balanceakt:

Sie dürfen die leiblichen Eltern nicht verachten. Sie müssen sie einerseits als Persönlichkeit achten, können und müssen aber andererseits das, was das Kind durch sie erlebt hat, nicht tolerieren.

Sie erleben möglicherweise, dass leibliche Eltern jegliches Fehlverhalten von sich weisen und das Geschehene vollständig ausblenden, während sie konkret am Verhalten des Kindes spüren, welche körperlichen und seelischen Verletzungen es erleben musste.

Sie müssen häufig nach Besuchskontakten das Kind in seinen Emotionen auffangen oder (vorübergehende) Rückschritte in Kauf nehmen.

Immer wieder sehen sie, dass das Kind seine Eltern entweder glorifiziert oder gänzlich ablehnt, ohne dabei zu differenzieren.

Sie stehen daher in der Verantwortung, die Fragen des Kindes über seine Vorgeschichte und seine leiblichen Eltern in einer Form zu beantworten, die

- altersangemessen ist,

- gleichzeitig nicht verschweigt, verleugnet oder beschönigt und dem Kind damit die Möglichkeit gibt, sich mit dem Erlebten auseinander zu setzen

- und dem Kind die Möglichkeit gibt, in seinen Eltern Menschen zu sehen, in deren Geschichte sich die Handlungen, die es selber erleben musste, erklären.

Dies gilt um so mehr, wenn ein Kind aufgrund schwerster Erfahrungen mit seinen Eltern vor Kontakten mit ihnen geschützt werden muss, so dass sich das Kind kein eigenes Bild von den Eltern machen kann.